Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 19.05.2025 **Drucksache** 19/**6865**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD)	Aufgrund der Ausreiseverbots von deutschen Staatsbürgern, welche auch Unionsbürger sind, frage ich die Staatsregierung, auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage mit tatsächlichen Beweisen rechtfertigt die Staatsregierung die Beteiligung an dieser Maßnahme, deutschen Staatsbürgern die Teilnahme an einer legalen Veranstaltung in einem EU-Mitgliedstaat zu verwehren, inwiefern war der Freistaat Bayern, etwa durch Amtshilfe oder Mitwirkung der Landespolizei oder des Verfassungsschutzes, in die Planung und Durchführung dieser Ausreiseverbote involviert und welche Kriterien bzw. Definitionen wendet die Staatsregierung an, um bei der Unterstützung solcher Maßnahmen durch Bundesbehörden auf bayerischem Boden sicherzustellen, dass der Vorwurf der „Ansehensschädigung“ nicht als Vorwand für die Einschränkung der Freizügigkeit sowie Grundrechte deutscher Staatsbürger, die an einem friedlichen Kongress teilnehmen möchten, dient?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anfrage betrifft Maßnahmen der Bundespolizei. Die Bundespolizei ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren oder von dort getroffenen Maßnahmen sind der Staatsregierung verwehrt.